

Blickpunkt Berlin



Liebe Leserinnen und Leser,

wir trauern um die ehemalige Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süssmuth. Deutschland hat in einem bewegenden Trauerstaatsakt am Dienstag Abschied von einer geradlinigen und außergewöhnlichen Politikerin genommen.

Zu Beginn dieser Sitzungswoche durfte ich die öffentliche Beratung im Petitionsausschuss zum Deutschlandtakt sowie zum Cannabis-Gesetz leiten. Im Anschluss folgte die öffentliche Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales zur neuen Grundsicherung.

Besonders gefreut habe ich mich über den Besuch von Paula Weinert, die diese Woche ein Schülerpraktikum in meinem Bundestagsbüro absolvierte. Sie erhielt spannende Einblicke hinter die Kulissen des Parlaments, begleitete mich unter anderem in die Arbeitsgruppe Petitionen sowie in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und unterstützte mein Team tatkräftig.

Wie immer freue ich mich über Ihre Ideen, Anregungen und auch Kritik.
Ein schönes Wochenende wünscht Ihnen und Euch

Ihre

Dr. Hülya Düber

Abschied von Rita Süßmuth – einer großen Parlamentarierin

Mit einem Trauerstaatsakt hat Deutschland Abschied von der früheren Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süßmuth genommen – erst der dritten Frau in diesem hohen Staatsamt. Gewürdigt wurde eine außergewöhnliche Politikerpersönlichkeit, die fachliche Exzellenz mit Menschlichkeit und Bürgernähe verband.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Verstorbenen hielt der Journalist und Autor Heribert Prantl die zentrale Rede und würdigte sie als Menschenfreundin und Möglichmacherin. Bundeskanzler Friedrich Merz hob ihre Beharrlichkeit und ihre beeindruckende fachliche Autorität hervor.

Rita Süßmuth war ihrer Zeit gesellschaftspolitisch häufig voraus. 1985 wurde sie im Kabinett von Bundeskanzler Helmut Kohl Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit. Die Gleichstellung von Frauen und das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben wurden zu prägenden Themen ihres politischen Wirkens. Auch im Umgang mit der damals neuen Immunschwächekrankheit AIDS setzte sie ein wichtiges Zeichen, indem sie sich schützend vor Erkrankte stellte und entschieden gegen deren Ausgrenzung eintrat.

1988 übernahm sie das Amt der Bundestagspräsidentin und füllte es mit großer Würde. Ihr Einsatz für Gleichberechtigung, gesellschaftlichen Zusammenhalt und ein respektvolles Miteinander bleibt Auftrag für die Zukunft.



Öffentliche Anhörung: Deutschlandtakt und medizinisches Cannabis

Als amtierende Vorsitzende leitete ich gleich zu Beginn dieser Woche die öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses. Hier standen zwei stark unterstützte Petitionen im Mittelpunkt.

Beim Deutschlandtakt der Bahn ging es um die Frage, ob Großprojekte zulasten des öffentlichen Personennahverkehrs in der Fläche gehen könnten. Die Petentin forderte eine Neuberechnung mit geringerer Höchstgeschwindigkeit und einer stärkeren Priorisierung des Ausbaus bestehender Strecken. Diskutiert wurde insbesondere die Bedeutung von Pünktlichkeit und Verlässlichkeit für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Bahn. Vertreter des Bundesverkehrsministeriums betonten, dass neben Reisezeiten auch Netzstabilität, Kapazität und Wettbewerbsfähigkeit zentrale Kriterien der Planungen seien.



Im zweiten Teil der Sitzung befassten wir uns mit einer Petition zu geplanten Änderungen beim medizinischen Cannabis. Kritisiert wurden insbesondere strengere Vorgaben bei Verschreibung und Versandhandel. Während der Petent Versorgungsprobleme – vor allem im ländlichen Raum – befürchtete, verwies die Bundesregierung auf die Notwendigkeit klarerer Regeln, um Missbrauch zu verhindern und eine sichere medizinische Behandlung zu gewährleisten.

Die öffentliche Beratung hat die unterschiedlichen Perspektiven auf beide Themen deutlich gemacht und wichtige Argumente für die weitere parlamentarische Befassung zusammengeführt.

Koordinierungsrunde bei Bundesministerin Karin Prien

Als Berichterstatterin für besseren Schutz vor Prostitution und Gewalt gegen Frauen nahm ich in dieser Woche an einer Koordinierungsrunde bei Bundesministerin Karin Prien teil. Im Austausch mit Fachleuten und Kolleginnen und Kollegen beraten wir über Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes von Prostituierten. Eine unabhängige Expertenkommission begleitet diesen Prozess.

Auch im Plenum setzten wir in dieser Woche ein wichtiges Zeichen gegen häusliche Gewalt: In erster Lesung wurde der Gesetzentwurf zum Gewaltschutzgesetz beraten.

Intensive Diskussion über die neue Grundsicherung

Die Reform der neuen Grundsicherung wurde in einer Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales überwiegend positiv bewertet. Viele Expertinnen und Experten begrüßten insbesondere die stärkere Ausrichtung auf Aktivierung und Arbeitsaufnahme, sahen jedoch bei einzelnen Regelungen noch Anpassungsbedarf.

Aus meiner früheren Tätigkeit als Sozialdezernentin weiß ich, wie entscheidend die praktische Umsetzbarkeit von Gesetzen ist. Regelungen müssen vor Ort einfach, verlässlich und bürokratiearm funktionieren.

Ein Vertreter des Jobcenters Aachen betonte, dass die große Mehrheit der Jobsuchenden aktiv an Vermittlungsbemühungen teilnimmt. Neue Regelungen müssten vor allem jene erreichen, die sich dauerhaft entziehen, ohne dabei endlose Bürokratieschleifen zu erzeugen.



Vier Jahre nach dem russischen Angriff auf die Ukraine

Vier Jahre nach dem brutalen russischen Angriff auf die Ukraine sind Millionen Menschen weiterhin von Krieg und Zerstörung geprägt und sehnen sich nach Frieden. Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD stehen weiterhin solidarisch an der Seite der Ukraine.

In einem gemeinsamen Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, die Ukraine militärisch weiterhin so zu unterstützen, dass sie sich gegen die fortdauernde russische Aggression verteidigen kann. Weitere Forderungen betreffen die Beschleunigung der EU-Beitrittsverhandlungen, finanzielle Hilfen für Stabilisierung und Wiederaufbau sowie eine Verschärfung der EU-Sanktionen gegen Russland.

Unsere Überzeugung ist klar: Die Unterstützung der Ukraine dient zugleich dem Schutz von Frieden, Freiheit und Sicherheit in Europa.

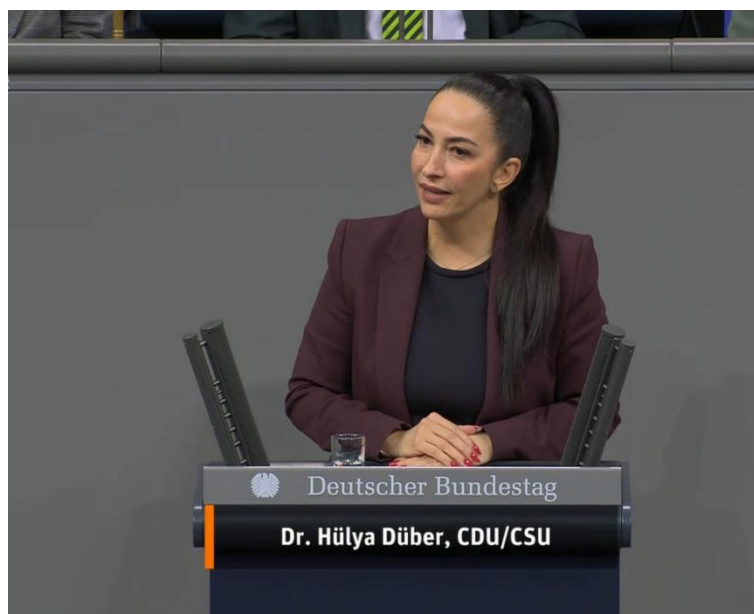
Meine Rede im Deutschen Bundestag

In dieser Woche habe ich im Deutschen Bundestag zur Beratung des AfD-Antrags „Technisierung statt Zuwanderung – Für einen leistungsfähigen Arbeitsmarkt“ gesprochen. Im Mittelpunkt stand die Frage: Wie sichern wir unseren Arbeitsmarkt im demografischen Wandel?

Deutschland steht 2026 vor großen Herausforderungen. Millionen Babyboomer gehen in den kommenden Jahren in Rente. Die aktuellen Zahlen zeigen deutlich, was das bedeutet: Von 2023 bis 2025 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt nur noch leicht gestiegen. Gleichzeitig nahm die Zahl der ausländischen Beschäftigten deutlich zu. Ohne diese zusätzlichen Erwerbstätigen wäre die Zahl der Beitragszahler bereits gesunken. Neue Beschäftigung entsteht dadurch vor allem dort, wo wir Engpässe haben: in der Pflege, im Gesundheitswesen, im Handwerk, im Bau und in der Logistik.

Technologischer Fortschritt ist wichtig. Künstliche Intelligenz kann Prozesse optimieren und Produktivität steigern. Sie ersetzt jedoch keine Pflegekraft, keinen Handwerker und keine Erzieherin!

Deshalb brauchen wir beides: Innovation und qualifizierte Arbeitskräfte. Entscheidend ist, dass wir verantwortungsvolle Lösungen entwickeln, damit unser Arbeitsmarkt auch in Zukunft leistungsfähig bleibt. Unser Ansatz setzt auf klare Regeln, gezielte Fachkräftezuwanderung, die Aktivrente sowie Reformen der Grundsicherung und unseres Sozialstaats.



Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) beschlossen

Der Deutsche Bundestag hat heute in zweiter und dritter Lesung die Umsetzung des reformierten Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) in deutsches Recht beschlossen. Damit setzen wir einen wichtigen Schritt hin zu mehr Ordnung, Verbindlichkeit und Durchsetzungskraft in der europäischen Migrationspolitik.

Das bisherige Dublin-System ist in der Praxis häufig daran gescheitert, dass Zuständigkeiten zwar festgelegt, aber nicht ausreichend vollzogen wurden. Mit GEAS schaffen wir klarere Zuständigkeitsregeln, verbindlichere Fristen sowie bessere Instrumente zur Registrierung und Identitätsfeststellung an den europäischen Außengrenzen. Wer bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat registriert wurde, kann sich künftig nicht einfach einen neuen Zielstaat aussuchen.

Zugleich werden Fehlanreize reduziert: Wer sich einer Überstellung entzieht oder nicht mitwirkt, darf daraus keinen Vorteil ziehen. Ordnungspolitik bedeutet, Regeln konsequent anzuwenden. Humanität und Rechtsstaatlichkeit sind dabei kein Gegensatz.

Entscheidend wird nun sein, dass die neuen Instrumente auch im Vollzug greifen. Daran wird sich die Reform messen lassen. Unser Ziel bleibt klar: Migration ordnen, Sekundärmigration begrenzen und das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaats stärken.

Mehr Entscheidungsfreiheit bei der Heizungsmodernisierung

Das bisherige Gebäudeenergiegesetz („Heizungsgesetz“) soll durch ein neues Gebäudemodernisierungsgesetz abgelöst werden. Ziel der Reform ist es, Eigentümerinnen und Eigentümern mehr Entscheidungsfreiheit bei der Wahl ihrer Heiztechnik zu ermöglichen und gleichzeitig Klimaschutz, Versorgungssicherheit und wirtschaftliche Umsetzbarkeit besser miteinander zu verbinden.

Künftig wird stärker auf Technologieoffenheit gesetzt. Statt pauschaler Vorgaben sollen unterschiedliche technische Lösungen möglich bleiben, sofern sie langfristig zur Reduzierung von CO₂-Emissionen beitragen. Damit sollen Investitionsentscheidungen planbarer werden und die Akzeptanz für energetische Modernisierungen steigen.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Wegfall der pauschalen 65-Prozent-Vorgabe

Die bisherige Verpflichtung, neue Heizungen grundsätzlich mit einem Anteil von mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energien zu betreiben, entfällt.

- Kein generelles Betriebsverbot ab 2045

Ein pauschales Verbot für den Betrieb von Gas- und Ölheizungen ab dem Jahr 2045 ist nicht mehr vorgesehen.

- Technologieoffene Heizungswahl mit schrittweiser CO₂-Reduktion

Neben Wärmepumpen, Fernwärme, hybriden Systemen und Biomasseheizungen können weiterhin auch Gas- und Ölheizungen eingebaut werden.

Voraussetzung ist künftig ein steigender Anteil klimaneutraler Brennstoffe wie Biomethan oder synthetische Energieträger („Biotreppe“).

Ab 2029 soll dieser Anteil mindestens zehn Prozent betragen; auf diesen Anteil wird kein CO₂-Preis erhoben.

- Grüngas-/Grünöl-Quote ab 2028

Energieversorger werden verpflichtet, schrittweise geringe Anteile klimafreundlicher Brennstoffe beizumischen. Damit sollen Anreize für den Ausbau klimaneutraler Energieträger geschaffen werden.

- Förderung bleibt bestehen

Die Förderung für Neubau, Sanierung und Heizungsmodernisierung über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird mindestens bis 2029 fortgeführt.

- Vereinfachte Wärmeplanung für kleinere Kommunen

Für Gemeinden mit bis zu 15.000 Einwohnern wird die kommunale Wärmeplanung deutlich vereinfacht. Zudem werden Wärmeplanung und individuelle Heizungsentscheidungen stärker voneinander getrennt.

- Zeitplan und europäische Vorgaben

Der Gesetzentwurf soll bis zum 1. Juli 2026 verabschiedet werden. Die Vorgaben der europäischen Gebäudeeffizienzrichtlinie werden dabei umgesetzt und bestehende nationale Gestaltungsspielräume genutzt.

Parlamentskreis für eine starke Weinkultur

Als Bundestagsabgeordnete für Würzburg liegt mir die Förderung der Weinkultur besonders am Herzen. Im Parlamentskreis für starke Weinkultur wollen wir den Austausch mit der Weinwirtschaft intensivieren und die Bedeutung regionaler Landwirtschaft stärker sichtbar machen.

In einer Anhörung zum Thema „Regionale Kulinarik und Tourismus“ plädierte Prof. Dr. Ing. Jonas Müller von der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt für eine bundesweit abgestimmte Weintourismusstrategie. Eine solche Strategie könnte Wein stärker als identitätsstiftendes Kulturgut positionieren und zugleich regionale Wertschöpfung sichern.

Die Herausforderungen der Branche sind in der Bundespolitik angekommen, wir wollen sie künftig noch stärker in die politische Debatte einbringen.

Praktikumseinblick im Bundestag

Diese Woche absolvierte die 15-jährige Schülerin Paula Weinert ein Praktikum in meinem Bundestagsbüro. Die ehemalige Schülerin des Matthias-Grünwald-Gymnasiums Würzburg, heute in Toulouse zuhause, zeigte großes Interesse am parlamentarischen Alltag und überzeugte durch ihr offenes und engagiertes Auftreten.



Ein besonderes Erlebnis war für sie die Teilnahme am Montag an einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses, bei der Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen direkt im Parlament vortragen konnten – ein eindrucksvolles Beispiel gelebter Demokratie. Im Folgenden berichtet sie selbst über ihre Zeit in meinem Büro:

„Ein Schülerpraktikum wie kein anderes – meine Woche bei Dr. Hülya Düber, MdB

Eine Woche lang durfte ich die Abgeordnete Dr. Düber begleiten und das Geschehen im Deutschen Bundestag an ihrer Seite kennenlernen. Heute blicke ich beeindruckt auf diese Zeit zurück und bin sehr dankbar, diese Möglichkeit erhalten zu haben.

Ausschusssitzungen, Arbeitsgemeinschaften, ein Termin nach dem anderen – man merkt sofort, wie strukturiert und organisiert hier alles sein muss, um einen reibungslosen Ablauf der Sitzungswoche zu gewährleisten. Doch auch die Spontaneität darf dabei nicht fehlen; manchmal kommt ein Anruf, ein Schreiben – und dann muss sofort reagiert, vieles plötzlich verlegt werden.

An drei Orten gleichzeitig gefordert zu sein – diesen Eindruck habe ich von Dr. Düber gewonnen, die diesen Anspruch an sich selbst aber mit einer beeindruckenden Routine, viel Humor und immer freundlich bewältigt.

Meine Termine in dieser Woche bestanden unter anderem aus der Beobachtung von Ausschuss- und Plenarsitzungen, denen Frau Düber beiwohnte bzw. die sie leitete, wie es beim Petitionsausschuss der Fall war, sowie deren Vorbereitung.

Gerade dabei konnte ich auch erkennen, wie wichtig die Wünsche und Anliegen der Bürger für Dr. Düber sowie ihre Kolleginnen und Kollegen sind und wie sehr sie sich dafür einsetzen.

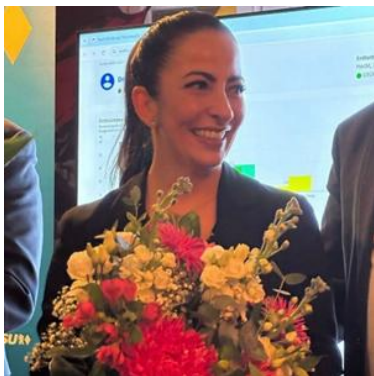
Doch meine Tätigkeit bestand auch in der aktiven Unterstützung, beispielsweise beim Verfassen von Textentwürfen für den Newsletter. Besondere Freude hatte ich beim Dreh eines Clips für den Social Media-Kanal von Frau Dr. Düber, mit dem sie regelmäßig die Öffentlichkeit über ihre Arbeit als Parlamentarierin informiert.

Wie unheimlich viel Recherche hinter jeder Entscheidung steckt, werde ich auch immer in Erinnerung behalten. Es wurde deutlich, dass jeder Aktion wohlbegründete, abgewogene Urteile zugrunde liegen, die es ermöglichen, das jeweils Beste für die Menschen zu beschließen.

Dankbar bin ich vor allem, mit wie viel Umsicht und zugleich Empathie ich in Dr. Dübers Team integriert wurde: Sicherlich zählt es nicht zu den vorrangigen Aufgaben einer Abgeordneten und ihrer Mitarbeiter, eine Praktikantin in den politischen Alltag in Berlin einzuführen - und dennoch unternahmen sie dies mit größtem Enthusiasmus und bewundernswerter Professionalität. Mein begeistertes Fazit dieser Woche in Berlin bei Frau Dr. Hülya Düber: Politik ist allgegenwärtig und jeder ist aufgerufen, sie mitzugestalten.“

Ein Jahr im Bundestag – Danke für Ihr Vertrauen

Ein Jahr im Deutschen Bundestag bedeutet für mich viele intensive Begegnungen, spannende Erfahrungen und wertvolle Gespräche mit Menschen aus Stadt und Landkreis Würzburg sowie mit Kolleginnen und Kollegen aus Politik, Verbänden und Gesellschaft.



Ich danke allen, die mich auf diesem Weg begleiten und unterstützen – meiner Fraktion, meinem Team, meinen Freundinnen und Freunden und ganz besonders meiner Familie. Ohne ihren Rückhalt wäre dieser politische Weg nicht möglich.

Ich freue mich auf die kommenden Aufgaben und Herausforderungen. Schreiben Sie mir gerne oder sprechen Sie mich an – im Rahmen meiner politischen Möglichkeiten kümmere ich mich um Ihr Anliegen.

Dr. Hülya Düber MdB

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • (030) 227 – 71447

huelya.dueber@bundestag.de

Wahlkreisbüro: Steinachstr. 3b • 97082 Würzburg • Tel.: (0931) 4679 172